

# Beschlussauszug

## aus der

### 4. Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung

#### vom 14.05.2025

---

#### **Top 5.2 Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow** 01/BV/159/2025

Die Ausschussmitglieder beraten über die einzelt aufgeführten Gebühren und geben folgende abweichende Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ab:

1. Benutzung der Feierhalle Altentreptow der Feierhalle Rosemarsow	62 € 22 €	Benutzung
2. Überlassung eines Kinderwahlgrabes	1 €	
3. Überlassung eines Wahlgrabes	1.200 €	
4. Überlassung eines Urnenwahlgrabes	663 €	
5. Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte	676 €	
6. Überlassung eines Erdgemeinschaftsgrabes	3.500 €	
7. Überlassung eines Urnengemeinschaftsgrabes	903 €	
8. Überlassung einer pflegevereinfachten Erdgrabstätte	2.843 €	
9. Überlassung einer pflegevereinfachten Urnengrabstätte	1.281 €	
10. Überlassung eines Stellplatzes in der Urnenkammer	842 €	
11. Überlassung einer privaten Stele mit Begleitgrün	1.211 €	
12. Benutzung Leichenraum mit Kühlzelle (pauschal pro Tag)	20 €	
13. Gebühren bei vorzeitiger Kündigung des Nutzungsrechts – laufender Aufwand pro Jahr		Einzelerdwahlgrabstätte
	73 €	Doppelerdwahlgrabstätte
	117 €	Kinderwahlgrabstätte
44 € Urnenwahlgrabstätte		44 €
14. Gebühren für das Einebnen einer Grabstelle – einmaliger Aufwand		
Doppelerdwahlgrabstätte	143 €	
Einzelerdwahlgrabstätte	71 €	
Kinderwahlgrabstätte	35 €	
Urnenwahlgrabstätte	35 €	

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -  
Mitwirkungsverbot: -

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung mit den abgeänderten Gebühren.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Bürgerbüro Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

**Ellgoth**  
Die Bürgermeisterin  
der geschäftsführenden Gemeinde